

Im Vorfeld der Eröffnung des neuen Hauptstadt-flughafens Berlin Brandenburg möchten die Berliner Flughäfen mit interessierten Fluggesellschaften den nachhaltigen Aufbau hochfrequenter Langstreckenverbindungen forcieren und somit die Basis für weiteres Wachstum in diesem Segment legen.

Der Aufbau von Langstreckenverbindungen bedeutet für Fluggesellschaften erhöhte Aufwendungen für Marketingaktivitäten sowie eine Steigerung der operativen Kosten. Um dieses mit einer Streckenaufnahme erhöhte Risiko zu minimieren, unterstützen die Berliner Flughäfen die „First Mover“ bei der Einrichtung neuer Langstreckendestinationen ab dem Luftverkehrsstandort Berlin Brandenburg (TXL, SXF und BER) durch die Förderung von Marketingaktivitäten.

Gefördert werden in dem oben genannten Zeitraum insgesamt 28 wöchentliche Abflüge („28/7“) inklusive etwaiger Aufstockungen.

Airlines, die Interesse an der Langstreckenförderung haben, sollten rechtzeitig vor Buchungsfreigabe die Marketingabteilung der Berliner Flughäfen schriftlich kontaktieren. Dies kann elektronisch über marketing@berlin-airport.de oder schriftlich oder per Fax erfolgen an:

Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH
Flughafen Schönefeld
12521 Berlin
Deutschland

Fax: +49 30 6091-2009

Die Förderung wird erst nach Abschluss eines Langstreckenfördervertrages gewährt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Förderkriterien

Die Airline verpflichtet sich im Zeitraum Winterflugplan 2010 bis einschl. Sommerflugplan 2013 (1 Jahr nach Eröffnung des BER) eine Langstrecke entsprechend den nachfolgenden Kriterien aufzunehmen:

- Die Destination der geförderten Langstrecke wurde in der jeweiligen vorhergehenden Flugplansaison nicht von den Berliner Flughäfen aus bedient und liegt mind. 200km von einer bedienten Destination entfernt. Wird eine Destination durch mehrere Fluggesellschaften angekündigt, entscheidet die früheste Freischaltung der Buchbarkeit.
- Die geförderte Langstrecke hat eine Routenlänge von mehr als 3999 km (im Großkreis gemessen).
- Die geförderte Langstrecke wird ein Minimum an 3 wöchentlichen Non-Stop-Abflügen im rollierenden Jahr anbieten. Gleichgestellt wird eine Aufteilung der wöchentlichen Flüge auf zwei oder mehrere Destinationen, wenn diese in demselben Zeitraum aufgenommen werden.
- Die geförderte Langstrecke wird durch ein Fluggerät mit mindestens 170 Sitzen bedient.
- Die geförderte Langstrecke wird mindestens 4 Jahre lang bedient.

2. Fördermodalitäten

Die Berliner Flughäfen gewähren nach Buchbarkeit einen Marketing-Cash Support und verpflichten sich Marketingaktivitäten durchzuführen, die die Vermarktung der geplanten Langstrecke der Airline zum Inhalt hat.

Marketing-Cash Support

- Die Höhe des Marketing-Cash Support orientiert sich an der Anzahl der angebotenen Flüge pro Woche. Der Höchstbetrag wird bei 7 Flügen pro Woche gewährt.
- Bei weniger als 7 Frequenzen pro Woche reduziert sich der Marketing-Cash Support anteilig.
- Der Förderzeitraum beträgt 24 Monate.

- Die Airline legt spätestens 2 Monate nach Buchbarkeit einen Marketingplan vor.
- Die Auszahlung erfolgt quartalsweise gegen Vorlage des Verwendungsnachweises durch die Airline ab Buchbarkeit des Fluges.

Marketingaktivitäten

- Die Berliner Flughäfen verpflichten sich Marketingaktivitäten durchzuführen, die die Vermarktung der geplanten Langstrecke der Airline zum Inhalt hat.
- Der Höchstbetrag wird bei durchschnittlich 7 Flügen pro Woche angeboten.
- Bei weniger als 7 Frequenzen pro Woche reduziert sich das Volumen der Marketingaktivitäten anteilig.
- Der Förderzeitraum beträgt 24 Monate.

Frequenzaufstockungen

Wird innerhalb des 24-monatigen Förderzeitraums eine Frequenzaufstockung der geförderten Langstreckenverbindung gegenüber dem Vormonat vorgenommen, wird ab Buchbarkeit der Frequenzerhöhung der ursprünglich vereinbarten Marketing-Cash Support und die Marketingaktivitäten pro zusätzlicher Frequenz pro geflogenem Monat bis auf ein Maximum von 7 wöchentlichen Frequenzen aufgestockt.

Frequenzreduzierungen

Wird innerhalb des 24-monatigen Förderzeitraums durch die Airline eine Frequenzreduzierung der geförderten Langstreckenverbindung gegenüber dem Vormonat vorgenommen, reduzieren sich der Marketing-Cash-Support und die Marketingaktivitäten anteilig.

Nicht-Einhaltung der Vertragsbedingungen

Stellt die Airline die geförderte Langstrecke vor Ablauf von 4 Jahren ein oder verringert die Frequenzen unter 3 wöchentliche Flüge im rollierenden Jahresdurchschnitt, werden die Auszahlung des Marketing-Cash Supports und die Marketingaktivitäten des Flughafens mit sofortiger Wirkung eingestellt. Die Airline hat 50 % der bereits gewährten Förderung (Marketing-Cash Support) zurückzuerstatten.